|  |
| --- |
| **Hygiene Regeln der Brunsviga während der Corona-Prophylaxe**  **Abstandsregeln**  Der Mindestabstand von 1,50 m ist in jedem Fall und in allen Räumen (z.B. auch in Fluren, im Büro- und Sanitärbereich) einzuhalten. Das gilt auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.    Um den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m in den Räumen zu gewährleisten, hat das Haus die Anordnung des Mobiliars (Tische, Stühle) entsprechend geändert.    Abhängig von der Größe der Kursräume wird die Zahl der Teilnehmenden begrenzt.    Gruppen- und Partnerarbeiten, die dem Mindestabstand und den Hygieneregeln zuwiderlaufen, sind nicht möglich.  Der gekennzeichneten Wegeführung ist zu folgen.    Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ist ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.  **Hygieneregeln**  Der Verein hat für ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen, mit Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtüchern gesorgt.  Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Betreten der des Hauses, nach der Benutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, dem Aufsetzen und Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang etc.) durch gründliches Händewaschen (etwa 30 Sekunden mit warmem oder kaltem Wasser und Seife oder ggf. sachgerechte Händedesinfektion) wird empfohlen.    Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) dringend beachten. Beim Husten und Niesen am besten wegdrehen.    Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. – Lächeln ist erwünscht.    Ein Mund-Nasenschutz ist für die Teilnehmenden und Dozent\*innen auf den Verkehrswegen vorgeschrieben.  Die Teilnehmenden bringen eigene Masken mit.    Gegenstände, wie persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Werkzeuge etc. sollen möglichst nicht mit anderen Personen geteilt werden.  Sämtliche Materialien (ggf. auch Matten, Decken, Sitzkissen, etc.) müssen selbst mitgebracht werden.  **ACHTUNG! Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten der Vereinsräume nicht gestattet.**  **Lüftung**  Alle Räumlichkeiten mit Kursbetrieb müssen regelmäßig (alle 45 Minuten) und intensiv durch vollständiges Öffnen der Fenster gelüftet werden.  **Aufzeichnung**  Die Teilnehmenden sind zur Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten vom Haus bzw. der Seminarleitung zu registrieren.  Meldepflichten Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Verein dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.  **Ihr Brunsviga-Team** |